



WIR **FR** **Carl** der
 Sechste von Gottes
 Gnaden Erwählter Rö-

mischer Kaiser; zu allen Seiten Mehrerer
 des Reichs; in Germanien / Hispanien / Hungarn /
 Böhheim / 2c. König; Erb-Herzog zu Oesterreich; Herzog zu
 Burgund / Steyer / Kärnten / Crain / und Würtemberg / in
 Ober- und Nieder-Schlesien / Marggraf zu Mähren / in Ober-
 und Nieder-Laußnitz / Graf zu Habsburg / Tyrol / und
 Görz / 2c. 2c. Entbieten N. allen und jeden Geist- und Welt-
 lichen / was Würden / Standes oder Wesens / die in Unserem Erb-
 zogtum Oesterreich Unter- und Ob-der Enns seß- und wohnhaft seynd /
 Unsere Kaiserliche und Landes-Fürstl. Gnad / auch alles Gutes / und
 geben hiemit Gnädigst zu vernehmen:

Nachdem Wir in dem Heil. Römischen Reich
 von Unseres als Römischer Kaiser obtragenden Allerhöch-
 sten Amtes wegen / die zu Abstellung deren bey denen Hand-werkern
 insgemein so wol / als absonderlich mit denen Hand-werks-gesellen /
 oder Knechten / Meisters-söhnen / und Lehr-jungen eingerissenen Miß-
 bräuchen bereits vor geraumen Zeiten / und zu verschiedenen malen ergangene heilsa-
 me Verordnungen zu erneuern / auch theils zu vermehren / und zu verbessern für nöth-
 tig erachtet.

Als haben Wir in mildester Ansehung der dem gemeinen Wesen hieraus er-
 wachsenden Ersprößlichkeit / gleichfals in diesem Unseren Erb-
 zogtum Oesterreich Unter- und Ob-der Enns / aus Kaiserl. und Lands-Fürstl. Macht-vollkommenheit in
 Hand-werks-sachen folgende Satzungen zu deren genauer Beobachtung fest zu stellen /
 auch öffentlich kund machen zu lassen Uns Gnädigst entschlossen / und zwar